

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.794.929

Wien, am 2. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Oktober 2025 unter der Nr. **3506/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Generalsekretär:innen in den Ressorts (Oktober 2025)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Ist in Ihrem Ressort ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?*
  - a. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
  - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
  - c. *Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben?*

- i. Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.
- d. Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?
- e. Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2833/J vom 10. Juli 2025 festgehalten, verweise ich erneut auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1101/J vom 16. April 2025, zu der weiterhin keine Änderung eingetreten ist.

Dr. Christian Stocker

